



Grenzen

- FFH-Gebiet
- Flurstücke mit Flurnummer
- Gesetzlich geschützte Biotope gem. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG und § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG

Numerierung

- ID-Nummer der Flächen mit FFH-Lebensraumtypen

Wiederkehrende Maßnahmen zum Erhalt, zur Optimierung und zur Wiederherstellung der FFH-Lebensräume

Verwirklichung der folgenden Maßnahmen durch Abschluss bzw. Fortführung von freiwilligen Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms oder ggf. Kulturlandschaftsprogramms auf Offenlandflächen

- Pflege von Flachland-Mähwiesen**
1- bis 2-schürige Mahd, insbesondere in sehr mageren Wiesen 1-schürige Mahd, Düngung mit Festmist möglich oder alternativ extensive Beweidung mit flächenspezifischem Beweidungsmanagement
- Pflege von Borstgrasrasen**
1-schürige Mahd ohne Düngung oder alternativ extensive Beweidung mit flächenspezifischem Beweidungsmanagement
- Pflege von Berg-Mähwiesen**
1 bis 2-schürige Mahd, Düngung mit Festmist möglich oder alternativ extensive Beweidung mit flächenspezifischem Beweidungsmanagement
- Pflege von Heiden, Hochstaudenfluren, Übergangs- und Schwingrasenmooren**
Lebensraum von Gehölzaufwuchs frei halten durch Mahd im mehrjährigen Turnus oder durch Entbuschung bei Bedarf (alternativ: extensive Beweidung mit flächenspezifischem Beweidungsmanagement)
- Pflege in Komplexen aus Flachland-Mähwiesen und Borstgrasrasen oder Berg-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen und Borstgrasrasen**
1- bis 2-schürige Mahd ohne Düngung oder alternativ extensive Beweidung mit flächenspezifischem Beweidungsmanagement
- Pflege in Komplexen aus Borstgrasrasen und Heiden**
Spätsommerbeweidung unter Anwendung eines flächen- und lebensraumsspezifischen Beweidungsmanagements oder alternativ Freihalten von Gehölzaufwuchs durch Spätsommermahd im mehrjährigen Turnus oder durch Entbuschung bei Bedarf
- Pflege in Komplexen aus Borstgrasrasen und Übergangs- und Schwingrasenmooren oder Borstgrasrasen und Kalkreichen Niedermooren**
1-schürige Spätsommermahd ohne Düngung oder kleinräumig differenziertes Mahdmanagement, orientiert an den spezifischen Ansprüchen der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und -Arten
- Pflege in Komplexen aus Borstgrasrasen und Hochstaudenfluren**
In Borstgrasrasen:
1-schürige Mahd ohne Düngung oder alternativ extensive Beweidung mit flächenspezifischem Beweidungsmanagement
Hochstaudenflur:
Von Gehölzaufwuchs frei halten durch Mahd im mehrjährigen Turnus oder durch Entbuschung bei Bedarf
- Pflege in Komplexen aus Borstgrasrasen und Sonstigen Flachmoor- und Nasswiesenlebensräumen**
1-schürige Spätsommermahd ohne Düngung oder alternativ extensive Beweidung mit flächenspezifischem Beweidungsmanagement
- Pflege in Komplexen aus Übergangs- und Schwingrasenmooren und sonstigen Flachmoorlebensräumen**
In Übergangs- und Schwingrasenmoor:
Mahd in 2- bis 3-jährigem Turnus; Schnitthäufigkeit in Abhängigkeit von der Vegetations- und Moorentwicklung
Im Flachmoorlebensraum:
1-schürige Spätsommermahd

Hinweis: Die FFH-Lebensraumtypen oder die Komplexe aus FFH-Lebensraumtypen können unterschiedliche Flächenanteile enthalten, die keine FFH-Lebensraumtypen, sondern biotopkartierte Flächen darstellen.

Einzelmaßnahmen zum Erhalt, zur Optimierung und zur Wiederherstellung der FFH-Lebensräume

Verwirklichung der Maßnahmen durch eigenständige Maßnahmen der Landkreise oder durch Umsetzung nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie; Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der Eigentümer

Änderung des Mahdregimes

- N1** Reduzierung der Schnitthäufigkeit
- N2** Schnittgut beseitigen, Einstellung der Mulchung
- N3** Einbeziehung in die Mahd der Nachbarfläche
- N4** Einstellung der derzeitigen Mahd, Verjüngungsmahd im mehrjährigen Turnus
- N5** 1-schürige Spätsommermahd auf 5 bis 10 m breitem Randstreifen bzw. in kleinflächigem Feucht- bzw. Magerlebensraum

Entbuschung zum Erhalt von FFH-Lebensräumen

- G1** Beseitigung von Gehölzaufwuchs - vollständig; lediglich markante, landschaftsbildrelevante Einzelgehölze belassen
- G2** Aufrostung entfernen
- G3** Beseitigung von Gehölzaufwuchs - bei Bedarf
- G4** Auslichtung der Hecken zu 50% durch abschnittweisen Stocktrieb auf wechselnden Teilflächen, 5-jähriger Turnus
- G5** Gehölzauslichtung/Heckenpflege auf 30% durch abschnittweisen Stocktrieb auf wechselnden Teilflächen, 3- bis 5-jähriger Turnus
- G6** Beseitigung von Gehölzaufwuchs weitgehend; Belassen von markanten Einzelbäumen oder von Gebüsch mit dichtem Mantel; Anteil der erhaltbaren Gehölze maximal 50% der ursprünglichen Gehölzfläche
- G7** Auslichtung der Hecken zu 50% durch abschnittweisen Stocktrieb auf wechselnden Teilflächen, 5-jähriger Turnus; ggf. Einbeziehung in die benachbarte Beweidung

Sicherung und Entwicklung strukturreicher Gehölzsäume und nutzungsarmer Lebensraumstrukturen

- R1** Auslichtung bzw. Zurücknahme des Gehölzrandes durch Entbuschung
- R2** Ausmäh der Gehölzsäumstrukturen auf etwa 5 m Breite im 3-jährigen Turnus oder alternativ Einbeziehung in die Beweidung im 2-jährigen Turnus
- R3** Lebensraum von Gehölzaufwuchs frei halten durch Mahd im mehrjährigen Turnus oder durch Entbuschung bei Bedarf
- R4** Erhaltung der Hochstaudenflur durch Mahd im mehrjährigen Turnus oder durch Entbuschung bei Bedarf
- R5** Erhaltung der offenen Übergangsmoorbildungen durch Mahd im mehrjährigen Turnus oder durch Entbuschung bei Bedarf

Entwicklungspflege (für befristeten Zeitraum)

- BM** Brachemahd als Entwicklungspflege für 2-3 Jahre, ohne Düngung
- AH** Aushagerungsmahd zur Abschöpfung übermäßiger Nährstoffe zwischenschalten

Wasserhaushalt

- QV** Aufrüstung der Quellgrabenverrohrung
- QR** Renaturierung des Quellbaches
- SB** Sanierung des Bachgerinnes
- FW** Wiederherstellung und Sicherung des Wasserhaushaltes
- QB** Quellmoor-Restbestände aus der Beweidung nehmen; Durchführung einer 1-mal jährlichen Spätsommermahd oder einer differenzierten Mahd im mehrjährigen Turnus
- QA** Optimierung/Ausbau des Teiches bzw. der Schwemme als Amphibien-Laichgewässer; Sicherung einer ausreichenden Bespannung; gegebenenfalls amphibiengeeichte Ausformung der Teichmorphologie sowie Sicherung bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Besonnung durch Auslichtung der Gehölze
- OO** Optimierung des Quellbach-Gerinnens
- QW** Erhaltung und Unterhaltung des Wassergrabens als Kulturlandschaftsrelikt
- QT** Teilentlandung des Tümpels bei Bedarf

Sonstige Maßnahmen

- Ds** Ausrichtung der Schnittzeitpunkte und von Entholzungsmaßnahmen an den Ansprüchen des Holunder-Knabenkrauts; Durchführung spezifischer Artenschutzmaßnahmen (aus Artenschutzgründen nur TF-Genaugkeit)
- SA** Ausrichtung der Schnittzeitpunkte an den Ansprüchen der Amika
- AM** Artenschutzmaßnahmen erforderlich
- BS** Beseitigung der Bauschuttablagerung
- BW** Verbesserung des Beweidungsmanagements erforderlich
- WP** Weidpflege erforderlich
- LF** Lesesteinwall auf 50% seiner Länge von Zwerghauch- und Grasbewuchs frei legen
- SG** Geräteeinsatz für die Pflege des Quellmoores ändern; Einsatz geeigneter Traktoren (kleine Geräte und/oder breite Bereifung) oder Mahd mit Motorsäher

Projekt: Managementplan für das FFH-Gebiet 7248-371 "Borstgrasrasen und Bergwiesen Obergrainet-Gschwendet"		
Kartenstil: Karte 2: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen		
Kartengrundlage: Bayernisches System Online-Kartierung Geographische Referenz: UTM, Projektion: UTM, Datum: DTM, Datum: DTM	Stand: Kartierung: 07-08/2010 Kartenfertigung: 11/2016	
Maßstab: 1:5.000 Blatt Nr.: 1/1 (TF 1 bis 11)	Bearbeitung: PNL - Bayerische Abt. für Umweltschutz und Landschaftspflege E. Obermayer, B. Rosenwald, M. Schmitt, S. Schmitt, S. Schmitt, S. Schmitt	
Im Auftrag der: Regierung von Niederbayern Hauptstadt: 84031 Landshut		
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ALF) Landshut Ernst Leitzinger Hauptstadt: 84031 Landshut		